

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ab 26. Juni ungültig

Ab dem 26. Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt.

Demnach müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen.

Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument dagegen uneingeschränkt gültig.

Aus diesem Grund ist rechtzeitig darauf zu achten, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und gegebenenfalls - je nach Reiseziel - Personalausweise zur Verfügung.

Diese Regelung gilt auch für Reisen innerhalb der Europäischen Union bzw. für den sogenannten "Schengen-Raum".

Auch wenn in diesem Gebiet die Grenzkontrollen ausgesetzt sind, entbindet dies die Reisenden nicht von der Pflicht, ein gültiges Dokument mitzuführen.

Näheres zur Beantragung der jeweiligen Ausweisdokumente entnehmen Sie den entsprechenden Infoblättern.

Stadt Bayreuth
- Einwohner- und Wahlamt -
Neues Rathaus
Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth



Tel.: 0921/25 1515
Telefax: 0921/25 1426
E-Mail: Einwohneramt@stadt.bayreuth.de

Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle (nicht Online-Terminreservierung) :
(3. Stock, Zimmer 310):

Montag:	7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag:	7.30 bis 14.00 Uhr
Mittwoch:	7.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	7.30 bis 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass die letzte Annahmemöglichkeit derzeit 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten der Pass- und Meldestelle ist!